



Informationen für Betriebe

Was ist eine Integrationsvorlehre (INVOL)?

- ✓ Eine einjährige praxisorientierte Ausbildung, welche praktisch und schulisch auf eine EBA oder EFZ-Ausbildung vorbereitet.
- ✓ Die INVOL richtet sich an anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S, spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (Ausweis B/C) sowie Personen mit Schweizer Pass, die motiviert sind in der Schweiz eine Berufsbildung zu machen.
- ✓ Die INVOL ist in fast allen Berufen möglich. Im Kanton Zürich wird sie in 12 Berufsfeldern berufsspezifisch angeboten.
- ✓ An 3.5 Tagen wird im Vorlehrbetrieb gearbeitet und an 1.5 Tagen wird der Unterricht an der Berufsschule besucht.
- ✓ Mit dem Lehrbetrieb wird ein Integrationsvorlehrvertrag abgeschlossen. Die Lernenden erhalten vom Betrieb einen Ausbildungslohn.

Welche Dokumente erhalten die Lernenden zum Abschluss der INVOL?

- Teilnahmebestätigung Integrationsvorlehre
- Deutsch-Zertifikat Sprachenpass ([fide-Test edu](https://www.fide-test.edu))

Was bedeutet berufsspezifische Integrationsvorlehre?

In einer berufsspezifischen Integrationsvorlehre besuchen die Lernenden den berufsspezifischen Berufskundeunterricht und in einigen Berufsfeldern auch Praxiskurstage (PK).

In folgenden Berufsfeldern werden berufsspezifische Integrationsvorlehren angeboten:

- | | |
|---------------------|-----------------------------|
| – Automobil | – Gebäudereinigung |
| – Betriebsunterhalt | – Gesundheit (Pflege) |
| – Detailhandel | – Gleisbau |
| – Garten | – Hotellerie-Hauswirtschaft |
| – Gastronomie | – Logistik |
| – Gebäudetechnik | – Maurerin/Maurer |

Was ist ein Kompetenzprofil?

Die Grundlage für die berufsspezifische Integrationsvorlehre ist das Kompetenzprofil. Dieses beschreibt die wesentlichen angestrebten Kompetenzen im jeweiligen Berufsfeld. Es ist die Grundlage für die Ausbildung der Lernenden im Betrieb und in der Berufsfachschule. Nicht für jeden Beruf mit Kompetenzprofil gibt es eine berufsspezifische INVOL-Klasse. Die Kompetenzprofile finde Sie hier: [Integrationsvorlehre | Kanton Zürich](https://www.integrationsvorlehre.ch/kompetenzprofile)



Ist Integrationsvorlehre auch in anderen Berufen möglich?

Ja, die Integrationsvorlehre ist in fast allen Berufen möglich (ausgenommen sind Coiffeuse/Coiffeur und Fachfrau/-mann Betreuung Kinder). Lernende, die eine Integrationsvorlehre in einem anderen Beruf absolvieren, besuchen den Unterricht in einer gemischten Klasse oder sie werden einer passenden berufsspezifischen Klasse zugeteilt.

INVOL-Betrieb werden

Welche Voraussetzungen müssen als INVOL-Betrieb erfüllt sein?

- ✓ Ihr Betrieb muss über eine kantonale Bildungsbewilligung für die angestrebte berufliche Grundbildung verfügen. (Beispiel: Möchten Sie in der Integrationsvorlehre Logistik ausbilden, verfügen Sie über eine Bildungsbewilligung für Logistiker EBA und/oder Logistiker EFZ). Hier können Sie eine Bildungsbewilligung beantragen: [Informationen zur Berufslehre für Lehrbetriebe | Kanton Zürich](#).
- ✓ Im Betrieb gibt es eine Begleitperson für die ganze Dauer der Integrationsvorlehre, die die Lernenden fachlich ausbildet.
- ✓ Der Betrieb erstellt bis zum Beginn der Integrationsvorlehre einen Jahresplan, aus dem ersichtlich ist, wann welche Inhalte des Kompetenzprofils vermittelt werden.
- ✓ Der Ausbildungsbetrieb befindet sich im Kanton Zürich

Falls Sie keine Bildungsbewilligung in der angestrebten beruflichen Grundbildung haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf integrationsvorlehre@mba.zh.ch.

Voraussetzungen der Teilnehmenden

- Geflüchtete (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F), Personen mit Schutzstatus S und spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten (Ausweis B/C) sowie Personen mit Schweizer Pass
- Mind. 15-jährig zum Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz
- Deutschkenntnisse mind. auf Stufe A2.2 (mündlich und schriftlich)
- Motivation, eine berufliche Grundbildung zu machen
- Grundwissen über die gewählten Berufe (idealerweise durch Schnupperlehre)
- Wohnsitz im Kanton Zürich

Es bestehen zwei Möglichkeiten, INVOL-Betrieb zu werden

01 Wollen Sie Integrationsvorlehr-Betrieb werden und direkt von den biz (Berufsinformationszentren) des Kantons Zürich bzw. dem Laufbahnzentrum der Stadt Zürich **Bewerbungsdossiers erhalten?**

Füllen Sie das Online-Formular «[Platz für die Integrationsvorlehre anmelden](#)» aus. Wir werden danach Kontakt mit Ihnen aufnehmen. Die biz bzw. das Laufbahnzentrum der Stadt Zürich nehmen eine Potenzialabklärung bei interessierten Personen vor. Stellt sich heraus, dass ein Kandidat oder eine Kandidatin die Voraussetzungen für eine Integrationsvorlehre in Ihrem Beruf und Betrieb erfüllt, nimmt das biz mit Ihnen Kontakt für die Organisation einer Schnupperlehre auf.



Wie läuft der Bewerbungsprozess in unserem Betrieb ab, nachdem wir ein Bewerbungsdossier von einem biz oder dem Laufbahnzentrum erhalten haben?

Der Kandidat oder die Kandidatin absolviert eine Schnupperlehre in Ihrem Betrieb. Wir empfehlen, im Rahmen der Schnupperlehre mit den Kandidaten und Kandidatinnen zusätzlich ein Bewerbungsgespräch durchzuführen. Eine Vorlage für die Beurteilung der Leistung während der Schnupperlehre ist auf www.zh.ch/integrationsvorlehre veröffentlicht.

Bitte informieren Sie jeweils die Berufs- und Laufbahnberatenden, von denen Sie die Bewerbungsdossiers erhalten haben, über den Verlauf der Rekrutierung (Schnupperlehre, Vorstellungsgespräch etc.). Idealerweise nehmen Sie die zuständige Berufs- und Laufbahnberatende beim E-Mail-Austausch mit der Kandidatin oder dem Kandidaten ins CC.

02 Bewerbung von einer spätzugewanderten Person erhalten und interessiert, der Person einen INVOL-Ausbildungsplatz anzubieten?

Haben Sie eine interessante Bewerbung von einer Person erhalten, die in ihrem Betrieb eine Integrationsvorlehre (INVOL) absolvieren möchte? Oder hat eine Person in Ihrem Betrieb eine Schnupperlehre absolviert und Sie möchten ihr einen Lehrvertrag anbieten, aber die schulischen Kenntnisse und/oder das Deutschniveau der Person sind noch nicht genügend hoch? Dann ist die INVOL als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung eine gute Option!

Füllen Sie das online-Formular «[Lernende für die Integrationsvorlehre gefunden](#)» aus. Wir werden danach Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Anstellung und Vertrag

Kandidaten oder Kandidatin für die Integrationsvorlehre einstellen. Was ist zu tun?

Falls Sie sich noch nicht bei uns gemeldet haben, nehmen Sie bitte vor der Vertragsunterschrift Kontakt mit uns auf: 043 259 77 36 oder integrationsvorlehre@mba.zh.ch. Unter www.zh.ch/integrationsvorlehre finden Sie die Vorlage für den Integrationsvorlehrvertrag, der in dreifacher Ausführung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt einzureichen ist (Adresse auf Vertrag). Den Vertrag erhalten Sie vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt mit Angabe der Berufsfachschule, an der die oder der Lernende unterrichtet wird, zurück.

Welchen Lohn soll vereinbart werden?

Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt, während der INVOL einen Monatslohn zu bezahlen, der sich am ersten Lehrjahr der EBA- respektive der EFZ-Ausbildung orientiert. Im Minimum sollten mindestens 380 Franken pro Monat (bei 12 Monatslöhnen) bezahlt werden.

Wie viele Ferientage haben die Lernenden in der Integrationsvorlehre?

Der Ferienanspruch richtet sich nach Obligationenrecht. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt, den Lernenden in der Integrationsvorlehre den gleichen Ferienanspruch wie den Lernenden der beruflichen Grundbildung im Betrieb zu gewähren.



Quellensteuer bei ausländischen Arbeitnehmenden

Die Einkünfte von ausländischen Arbeitnehmenden (Ausnahme: Personen mit Niederlassungsbewilligung C oder verheiratet mit einer Person mit Niederlassungsbewilligung C oder Schweizer Bürgerrecht) unterliegen der Quellensteuer. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die geschuldete Steuer direkt vom Lohn abzuziehen und der Steuerbehörde abzuführen. [Quellensteuerpflichtige Personen | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#) Der Schwellenwert des quellensteuerpflichtigen Einkommens ist kantonal unterschiedlich. Quellensteuertarife im Kanton Zürich: [Quellensteuer-Tarife | Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

Anmeldung beim Amt für Wirtschaft

Bei der INVOL entfällt die Meldepflicht einer Erwerbstätigkeit für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) und Schutzsuchende (Status S). Quelle: [Amt für Wirtschaft](#)

Arbeitsverhältnisse von spät zugewanderten Personen aus EU/EFTA-Staaten und Drittstaaten mit einem Ausweis B oder C müssen nicht gemeldet werden. Die Voraussetzung ist eine gültige Aufenthaltsbewilligung im Familiennachzug mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit.

Antrag Mindestlohnunterschreitung

In einigen Branchen müssen Sie für die INVOL-Lernenden aufgrund der Bestimmungen im GAV zwingend einen Antrag um Mindestlohnunterschreitung einreichen. Dafür zuständig ist die Paritätische (Landes)-Kommission Ihrer Branche. Informationen zum Thema können Sie auch bei Ihrem Berufsverband einholen.

Berufsschule

An durchschnittlich 3.5 Tagen wird im Vorlehrobetrieb gearbeitet und an 1.5 Tagen wird der Unterricht an der Berufsschule besucht.

Welche Berufsschule besuchen die Lernenden?

- Detailhandel: Berufsschule für Detailhandel Zürich
- Automobil, Betriebsunterhalt, Garten, Gebäudereinigung, Gebäudetechnik, Gleisbau, Hauswirtschaft/Hotellerie, Gastronomie, Logistik und Maurer/-in: EB Zürich.
- Gesundheit und Berufe ohne Kompetenzprofil: Berufsschule Mode und Gestaltung.

Die Zuteilung und Anmeldung an die Berufsfachschule erfolgt durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.



Kosten

Die Kosten für die Berufsfachschule und die Begleitung der Lernenden in der Berufsfachschule werden im Rahmen des Projektes von Bund und Kanton gemeinsam übernommen.

Als Vorlehrbetrieb finanzieren Sie:

- den Lohn der Integrationsvorlernenden
- die gesetzlichen Versicherungsansprüche, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag
- allfällige weitere Leistungen, gemäss Vereinbarung im Vorlehrvertrag
- Allfällige Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung – Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial – werden entweder vom Vorlehrbetrieb oder vom Lernenden / von der Lernenden übernommen (siehe Punkt 10 des Integrationsvorlehrvertrags).

Beratung und Unterstützung

Die Klassenlehrperson an der Berufsschule ist die direkte Ansprechperson für die INVOL Lernenden und steht bei Fragen oder Anliegen für den Vorlehrbetrieb zur Verfügung. Bei allgemeinen Themen zur INVOL oder für eine Beratung bei INVOL-Auflösungen können Sie das MBA kontaktieren (integrationsvorlehre@mba.zh.ch, 043 259 77 36).

Mobbing und Diskriminierung am Arbeitsplatz

Ein respektvolles Umfeld ist die Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung. Mehr als ein Drittel der Lernenden ist von Rassismus betroffen – oft auch im Arbeitsalltag. Bei Mobbing oder Diskriminierung gilt: nicht schweigen. Ziehen Sie interne Ansprechpersonen oder externe Fachstellen hinzu, wenn Sie solche Situationen beobachten. Der [Leitfaden der Unia](#) bietet hierzu wertvolle Hinweise und Kontaktadressen.

Anschlusslösung

Sind wir als Betrieb verpflichtet, nach der INVOL eine Lehrstelle anzubieten?

Nein. Im Idealfall können die Absolventinnen und Absolventen der Integrationsvorlehre den Einstieg in eine Berufslehre in Ihrem Betrieb starten. Es gibt jedoch keine Verpflichtung, eine Lehrstelle anzubieten. Die Entscheidung zum Lehrvertrag sollte idealerweise nach dem ersten Semester gefällt werden.

Abmeldung beim Amt für Wirtschaft

Am Ende der INVOL entfällt die Abmeldung für anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und Schutzbedürftige (Status S) vorgenommen werden.

Bitte denken Sie daran, im Rahmen des anschliessenden EBA- bzw. EFZ-Lehrvertrags die Meldung beim Amt für Wirtschaft vorzunehmen – dies gilt für Lernende mit Ausweis B (Geflüchtete), Ausweis F (vorläufig aufgenommene Personen) sowie Personen mit Schutzstatus S. Quelle: [Amt für Wirtschaft](#)

Kontakt

Annina Hunziker

043 259 77 36

integrationsvorlehre@mba.zh.ch